

Kolumne Nr. 27/2020

Weshalb es ein Weiterbildungsgeld für alle Erwerbstätige braucht

Wirtschaftswoche online v. 25.5.2020

Die Arbeitsmarktpolitik muss präventiver werden. Es braucht einen neuen Mindset: Die finanzielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit ist weiterhin wichtig, doch die Minimierung des Arbeitslosigkeitsrisikos durch ständiges Lernen wird immer bedeutender. Dazu sollte allen Erwerbstätigen ein Weiterbildungsgeld von 50 € im Monat – ähnlich wie Kindergeld – aufs Konto überwiesen werden. Dieses Geld steht zur freien Verwendung für Bildungszwecke und wird durch höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge finanziert. Wenn Erwerbstätige mit einem festen Betrag kalkulieren können, dann werden sie lebenslanges Lernen zu ihrer Sache machen. Die bereits existierende Weiterbildungsberatung der Bundesagentur für Arbeit kann ergänzend unterstützen. So können neue Stellen, die auch während der Corona-Krise entstehen, schneller besetzt werden.

Eine staatliche Subventionierung der Weiterbildung ist zu rechtfertigen, weil der Weiterbildungsmarkt wegen positiver externer Effekte versagt – mit der Konsequenz, dass zu wenig Weiterbildung angeboten wird als gesellschaftlich wünschenswert wäre. Die Unterversorgung mit Weiterbildung ist auf dem Arbeitsmarkt seit Jahren offensichtlich: Eine Million offener Stellen können wegen fehlender Fachkräfte nicht besetzt werden.

Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren – trotz oder wegen der Corona-Krise – viele neue Stellen rund um die Themen Internet der Dinge, künstliche Intelligenz, Blockchain, 3D-Druck, Robotik und Kommunikation im digitalen Zeitalter entstehen könnten, wenn es die geeigneten Fachkräfte gäbe. Diese potenziellen Stellen werden nur besetzt werden, wenn eine Kultur des lebenslangen Lernens in Deutschland etabliert wird. Dazu braucht es Nachfragemacht der Beschäftigten. Erst dann wird analoge und digitale Weiterbildung in großem Umfang angeboten.

Wie soll das funktionieren? Ein Blick zurück in die deutsche Wirtschaftsgeschichte macht das anschaulich. Bei der Einführung der D-Mark im Jahre 1948 erhielten alle Deutsche einen Betrag von 40 DM. Weil potenzielle Anbieter wussten, dass die Konsumenten ein Budget zur Verfügung hatten, füllten sich plötzlich die Regale mit Waren. Auch die Einführung der Pflegeversicherung im Jahre 1995 ist ein geeignetes Beispiel: Die einkommensabhängigen Beiträge zur Pflegeversicherung ermöglichten ein langfristiges Budget für die Dienstleistung Pflege, so dass Anbieter ambulanter und stationärer Pflege in den Folgejahren wie Pilze aus dem Boden schossen.

Prof. Dr. habil. Alexander Spermann ist Arbeitsmarktexperte und lehrt Volkswirtschaftslehre an der FOM Hochschule für Erwerbstätige in Köln sowie an der Universität Freiburg. Er hat in Leitungsfunktionen in internationalen Wirtschaftsforschungsinstituten (ZEW, IZA) und in einem internationalen Konzern (Randstad) gearbeitet.